

Baumgartner Sarah

Masterarbeit bei Prof. Dr. Christian Rohr

Die burgerlichen Stadtfelder von Bern 1700-1852

Wie ländliche Dörfer verfügten meist auch Städte über Allmenden, also Landwirtschaftsland, das sich in korporativem Gemeinbesitz befand und entsprechend kollektiv genutzt wurde. Im Gegensatz zu den intensiv erforschten ländlichen Allmenden sind ihre städtischen Pendant bis heute nur wenig untersucht worden. In Bern wurde dieses Land als „burgerliche Stadtfelder“ bezeichnet. Mit seiner Fläche von rund 500 ha machte es rund einen Drittel des gesamten auf Stadtboden gelegenen Acker- und Weidelandes aus.

Die vorliegende Arbeit thematisiert die Art und Weise der Nutzung dieser Flächen während dem Ancien Régime und der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Dabei werden, je für die Zeit vor und nach der helvetischen Revolution, administrativ-politische Strukturen, Charakteristika der Akteure sowie agrarisch-ökonomische Aspekte rekonstruiert. Entsprechend der Fragestellungen werden unterschiedliche, quantitative wie qualitative Methoden angewandt. Es soll damit, als übergeordnetes Ziel, eruiert werden, welche Rolle diese landwirtschaftlichen Nutzflächen im sozioökonomischen System der Stadt und im Speziellen für die Burgerschaft spielten. Damit soll auch eine Grundlage geschaffen werden, um mögliche Motive zu identifizieren, die bei den Verhandlungen um die definitive Vermögensauseinandersetzung zwischen der Einwohner- und der Bürgergemeinde im Jahre 1852 insbesondere für die burgerlichen Akteure handlungsleitend waren.

Im Ancien Régime wurden die Stadtfelder in erster Linie als Viehweide, in zweiter Priorität zum Anbau von Getreide verwendet. Die Partizipation daran war personalrechtlich geregelt; nur Hausväter mit dem Status eines Burgers oder ewigen Einwohners konnten sich daran beteiligen, nicht aber die zahlreichen Hintersassen. Wer welche Flächen nutzen durfte, war zudem vom Wohnort innerhalb der Stadt abhängig. Die Berechtigten aus dem östlichen Teil – der Unteren Stadt – konnten die Felder rechts der Aare nutzen, jene der Oberen Stadt diese links der Aare. Die Bewirtschaftungsweise unterschied sich nicht unerheblich: So war auf den grossen Flächen der Unteren Gemeinde – wodurch dort die Fläche pro Nutzungsberechtigten vier Mal höher war als in der Oberen Gemeinde – ein Landnutzungssystem üblich, das an die geregelte Feldgraswirtschaft des Hügellandes erinnerte. Auf den Feldern der Oberen Gemeinde wurde stattdessen relativ mehr Getreide angebaut, in einem System, das dem in den umliegenden Dörfern üblichen Dreizelgensystem glich. Auch verlief die Vergabe der Flächen links der Aare regelkonformer als in der Unteren Gemeinde – dort beanspruchte eine Handvoll Berechtigter grosse Flächen, die wie Eigentum behandelt wurden, obwohl eigentlich regelmässige Neuvergaben per Los vorgesehen waren. Die Felder wiesen vergleichsweise hohe Flächenerträge auf, was wohl auf die gute Verfügbarkeit von Dünger zurückzuführen war. Das auf den Feldern angebaute Getreide trug weniger als 10% zur Nahrungsversorgung der städtischen Bevölkerung bei, allerdings wurden auch noch andere Produkte angebaut, die sich nicht quantifizieren lassen. Rund ein Drittel aller im Stadtgebiet gehaltenen Kühe konnte auf der Allmende gesömmert werden.

Bald nach dem politischen Umbruch der helvetischen Revolution wurde auch die Bewirtschaftung der Stadtfelder grundlegend reformiert. Die Äcker wurden nun für eine Pachtdauer von zwölf Jahren versteigert – und im Gegensatz zu den Zuständen im Ancien Régime wurde dies nun konsequent gehandhabt. Der Zugang zur Nutzung der Äcker wurde für alle Interessierten, unabhängig von Bürgerrecht und Wohnort, geöffnet. Statt diesem exklusiven Recht erhielt die Burgerschaft nun den Anspruch auf die Pachterträge, die als „Feldgeld“ verteilt wurden. Die Verwaltung der Felder wurde insofern professionalisiert, dass nun eine spezialisierte Feldkommission diese Aufgabe übernahm. Bis

zum Ende des Untersuchungszeitraums verdoppelte sich die Zahl der Pächter annähernd, wobei die Nicht-Bürger schon nach der ersten kompletten Neuverpachtung in der Mehrheit waren. Die neuen Bestimmungen zur Nutzung an sich orientierten sich an den Idealen des zeitgenössischen ökonomisch-patriotischen Diskurses: Der als ineffizient angesehene Weidgang wurde ebenso abgeschafft wie der Zelgzwang. Die Wahl der Kultur sollte dem Pächter weitgehend frei stehen. Auf diese Weise wurde die Ackerfläche massiv vergrössert. Neben Getreide konnten nun auch Kartoffeln, Raps sowie insbesondere Klee und andere Kunstgrasarten angebaut werden.

Aufgrund der seltenen wertenden Aussagen in den Quellen muss eine Einschätzung Haltung der Bürgerschaft gegenüber den Feldern mit Unsicherheiten behaftet sein. Es zeigte sich zudem, dass die Meinungen auch hier durchaus heterogen waren. Die Felder hatten gewiss ihre Bedeutung, aber sie waren bei den Diskussionen um die Ausscheidung nicht der bedeutendste und schon gar nicht der umstrittenste Vermögensposten.

Diese Arbeit entstand im Rahmen des Projekts "Geschichte der Burgergemeinde im 19. und 20. Jahrhundert".

Sarah Baumgartner
Unterer Käppeliweg 3
6243 Egolzwil
sahara.baumgartner@students.unibe.ch